



III - Finanzservice

Schreiben Bund der Steuerzahler NRW e.V., Senkung Hebesatz Grundsteuer B

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	06.02.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Forderung des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V. mit Schreiben vom 23. November 2018 an die Ratsfraktionen, den Hebesatz der Grundsteuer B für 2018 auf maximal 429 v.H. abzusenken, wird nicht entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geforderte Absenkung des im Haushaltsjahr 2018 geplanten Hebesatzes von 550 v.H. (siehe hierzu TOP 1.5.2) auf 429 v.H. würde zu einem Ertragsausfall in Höhe von 865.000 EUR führen.

Demografische Auswirkungen: Keine

Begründung:

Der Bund der Steuerzahler NRW e.V. (BdSt) fordert mit beigefügtem Schreiben vom 23. November 2017 an die Verwaltung und die Fraktionen im Stadtrat, im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2018 den Hebesatz der Grundsteuer B auf den für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgebenden Fiktivhebesatz des Landes von 429 v.H. abzusenken.

Argumentiert wird dies mit dem ersatzlosen Wegfall des „Kommunalsoli“, für den im Haushaltsjahr 2017 noch 389.024,06 EUR aufzubringen waren. Davor war die Hansestadt Wipperfürth im Jahre 2015 in Höhe von 226.450,41 EUR zur Einzahlung in den Stärkungspakt für finanzschwache Kommunen verpflichtet.

Im heute durch den Rat zu beschließenden Haushaltsplan 2018 (TOP 1.5.3) ist das eingeplante Aufkommen der Grundsteuer B mit einem Hebesatz von 550 v.H. und einem Ertragsansatz über 3.932.000 EUR enthalten. Der Hebesatz gilt seit dem Haushaltsjahr 2015 und liegt auch im Jahre 2018 im oberbergischen Vergleich unterhalb des Durchschnittswertes von 600 v.H., bzw. unterschreitet den Median von 570 v.H.

Auch wenn ab 2018 der Kommunalsoli wegfällt, bleibt immer noch ein planerisches Haushaltsdefizit in Höhe von mehr als 5 Mio. EUR. Würde man der Forderung des BdSt

folgen, bedeutet dies einen Einnahmeausfall von 865.000 EUR, ermittelt auf Basis des aktuellen Veranlagungsstandes. Dies steht den Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes und der Rückführung der Liquiditätskredite entgegen.

Anlagen:

Schreiben des BdSt NRW e.V. vom 23.11.2017

E-Mail des BdSt NRW e.V. vom 19.01.2018

Übersicht Hebesätze Oberberg 2016-2019